

ERKLÄRUNG NACH § 87 ABS 2 AKTG

Ich, Matthias Ehrlich, geboren am 16. Mai 1955, erkläre gemäß § 87 Abs. 2 AktG, dass mir keine bekannten Umstände bestehen, die hinsichtlich meiner Tätigkeit im Aufsichtsrat der S&T AG bzw. deren Tochtergesellschaften die Besorgnis einer Befangenheit begründen können.

Bezüglich meiner fachlichen Qualifikation und meines beruflichen Werdeganges verweise ich auf meinen Lebenslauf.



.....

Matthias Ehrlich